

Hygienekonzept des FC Kalbach 1948 e.V. (FCK)

- Stand 24. Mai 2021 –



1. Hintergrund, allg. Hygieneregeln:

Gemäß der aktuell gültigen Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sowie die neu ins Infektionsschutzgesetz aufgenommene Bundesnotbremse ist der Sportbetrieb ab dem 25. Mai 2021 – Stufe 1 d.h. Inzidenz unter 100 - wieder eingeschränkt möglich.

(Liegt die **Sieben-Tages-Inzidenz** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **drei Tage in Folge über 100**, greift am übernächsten Tag die neu ins Infektionsschutzgesetz aufgenommene "**Bundesnotbremse**". Liegt die Sieben-Tages-Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt unter 100, gelten weiterhin die von der Hessischen Landesregierung am 12. April erlassenen Regelungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, Stufen 1 und 2.)

Auf dem Sportplatz sowie um die Sportanlage herum gelten die bekannten Kontakt- und Hygienemaßnahmen.

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Keine Gruppenansammlungen auf und um die Sportanlage herum.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Hygienekonzept:

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des FCK gelten, um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Sport zu vermeiden. Diese sind für alle Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des FCK zu kontaktieren. Dieses Hygienekonzept gilt ferner für alle Gastmannschaften, die auf der Anlage des FCK trainieren sinngemäß.

3. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19:

Der Sport findet auf eigene Verantwortung statt. Die Vereinsmitglieder / Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied/Sportler nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen Haushalt informiert das Vereinsmitglied/Sportler den Verein und nimmt 14 Tage lang nicht am Sport teil.

4. Trainingsbetrieb (hier Stand 25.05.2021, Inzidenz unter 100, Stufe 1):

- **Kindern bis einschließlich 14 Jahren** ist - unabhängig von der Zahl der Hausstände - der Sport im Freien in Gruppen unabhängig von der Personenzahl ohne Abstand und mit Kontakt erlaubt.
- Pro Mannschaft dürfen bis zu zwei Personen (Trainer bzw. Betreuer) anwesend sein
- Der Trainingsbetrieb ist so zu organisieren, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Mannschaften und deren Betreuer von mind. drei Meter Entfernung gewährleistet wird.
- **Personen ab 15 Jahre:** Es ist in Stufe 1 lediglich kontaktloser Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands möglich, zzgl. Genesene oder vollständig geimpfte Personen.
- Es dürfen mehrere Gruppen auf dem Sportplatz Sport ausüben, wenn der Mindestabstand zwischen den Gruppen 3 Meter beträgt. Keine Durchmischung der Gruppen.

5. Trainingsausrüstung:

- Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken und ist nach dem Training vom Trainer/Betreuer zu reinigen und möglichst zu desinfizieren.

6. Organisation, An- und Abreise:

- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen die Außentoilette, bleiben geschlossen.
- Alle Sporttreibenden kommen bereits umgezogen zum Training, ein Kleiderwechsel vor Ort ist zu unterlassen.
- Die Sportler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln in Sportkleidung an und ab.
- Das Bilden von Elterngruppen auf der Anlage ist zu unterlassen.
- Die Eltern sollten (kleinere) Kinder zum Training abgeben und sich während des Trainings möglichst nicht auf dem Sportgelände aufhalten. Es gelten diesbezüglich die allgemeinen Kontaktverbote laut Verordnung, Gruppenbildungen ohne Abstand sind in jedem Fall untersagt.
- In Bereichen (z.B. Eingangsbereich) wo der 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir grundsätzlich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung - im Idealfall einer medizinischen Maske.
- Das Sportgelände wird über den Haupteingang (neben der Kasse) betreten und über den Nebeneingang (an den Mülltonnen zum Sommergarten) verlassen (Einbahnstraßenprinzip), um den Abstand zwischen den Personen zu gewährleisten.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Sportler gründlich die Hände an der Waschstation und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Falls beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Hygienemittel (Washseife, Desinfektionsmittel) werden vom Verein zur Verfügung gestellt.